

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 1., 8. und 15. April 1891.

Budget für das Jahr 1891/92.

Die Bürgerschaft hat die ihr in der Mitteilung des Senats vom 13. Februar 1891 zugegangene Budgetvorlage der Finanzdeputation mit den Begleitberichten einer eingehenden Beratung unterzogen und dazu folgende Beschlüsse gefaßt:

Ordentliche Einnahmen.

I. Von Eigentum und Rechten.

3. Bauverwaltung.

f. Blocklander Entwässerung.

Die Position 2 mit zugehöriger Note im Spezialbudget No. 5 ist hier zu streichen und dem Spezialbudget Nr. 17 als Pos. 4 hinzuzufügen; demgemäß muß ferner die Pos. III samt Note aus dem Spezialbudget Nr. 77 entfernt und als neue Pos. III in das Spezialbudget No. 49 eingestellt werden.

5. Hafenanstalten.

a. Freibezirk.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation (Verhdlg. 1891, S. 152) betreffend Hafengeld einverstanden.

b. Bremerhaven.

Die eingestellte Summe von M. 301 200 ist auf Grund der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 18./20. Februar 1891 um M. 100 000 zu erhöhen.

7. Gaswerk.

In betreff dieser Einnahme genehmigt die Bürgerschaft die Abänderung des Beschlusses vom 9./17. März 1886 nach dem Vorschlage der Finanzdeputation. (Verhdlg. 1891, S. 132.)

II. Direkte Steuern.

6. Einkommensteuer.

Die Bürgerschaft setzt den Anschlag um M. 50 000 herab.

Ordentliche Ausgaben.

Hierzu hat die Bürgerschaft im allgemeinen folgende Beschlüsse gefaßt:

Büreau- und Kanzleibedürfnisse.

Wenngleich die Einstellung höherer Beträge in mehreren Spezialbudgets sich in den meisten Fällen durch Zunahme der Geschäfte rechtfertigen lassen wird, so glaubt doch auch andererseits die Bürgerschaft, daß nicht immer und überall in der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel mit derjenigen Sparsamkeit verfahren wird, die sehr wohl mit dienstlichen Interessen zu vereinigen ist. Sie ersucht den Senat, sämtlichen Bureauvorständen Instruktionen in diesem Sinne zugehen lassen zu wollen.

Übertragbarkeit.

Die Bürgerschaft erkennt nicht, daß eine weitgehende Befugnis für die Übertragbarkeit der einzelnen Budgetposten etwaige Anträge auf Nachbewilligung seltener nötig macht; sie ist aber auch andererseits der Ansicht, daß dadurch die Kontrolle und Übersichtlichkeit des Budgets minder oder mehr verloren geht und erachtet es daher im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft für geboten, die Genehmigung der Anträge auf Übertragbarkeit zu beschränken und sie künftig nur für Positionen zu erteilen, die sachgemäß zusammengehören, oder wenn es für eine annähernd richtige Veranschlagung an dem nötigen Anhalte fehlen sollte. Sie ersucht den Senat, die verschiedenen Behörden durch die Finanzdeputation auffordern lassen zu wollen, bei Aufstellung ihrer Budgets auf diese Absicht der Bürgerschaft Rücksicht zu nehmen.

Beamtengehälter.

Die Bürgerschaft hat der Empfehlung der Finanzdeputation folgend (Verhdlg. 1891, S. 133) die Beschlußfassung über sämtliche Beamtengehälter bis zur Erledigung der Berichte der Gehaltsdeputation ausgesetzt.

Zu den einzelnen Kapiteln der ordentlichen Ausgaben sind folgende Beschlüsse gefaßt.

II. Rechtspflege.

10. Strafanstalt.

Die Bürgerschaft ist mit der Anstellung eines Anstaltsgeistlichen unter den im Budgetbericht der Gefängnisdeputation (Verhdlg. 1891, S. 139) angegebenen Bedingungen einverstanden.

III. Polizei.

2. Gesundheitspflege.

Von der im Spezialbudget Nr. 45 beantragten Übertragbarkeit sind auszunehmen Pos. a. Impfwesen (M. 5600) und Pos. f II Außerordentliche Ausgaben (M. 2060).

3. Standesamt.

Die Pos. 17 im Spezialbudget Nr. 46, Hilfsdienste zc., wird um M. 200 herabgesetzt.

5. Polizeidirektion.

Die Bürgerschaft genehmigt das Spezialbudget Nr. 47 mit den daselbst gestellten Anträgen, setzt aber von der Pos. 7 Vermischtes zc. der vorjährigen Aufstellung gemäß M. 800 ab und beschränkt die Übertragbarkeit auf die Pos. 2, 3, 6, 7, 8 — und 4, 5 — unter sich.

7. Feuerwehr.

Die Bürgerschaft lehnt den ins Spezialbudget Nr. 48 neuangestellten Posten II B 1 für außerordentliche Beschaffung von Uniformen zc. mit M. 5317 ab, erhöht zum Zwecke der Abrundung die Pos. II A 1 um M. 17, und stellt ins Generalbudget, wo es M. 185 760 statt M. 185 700 heißen muß, M. 180 460 ein.

12. Amt Bremerhaven.

Das Gehalt für einen zweiten Polizeikommissär wird bis nach Erledigung der darüber schwebenden Verhandlungen (Verhdlg. 1891, S. 91 und 185) unter Vorbehalt eingestellt. Die Pos. II a im Spezialbudget Nr. 51 wird um M. 1000 herabgesetzt, da es der Bürgerschaft nicht ratsam erscheint, die prinzipielle Frage, ob der Staat seine Beamten gegen Unfall versichern soll, bei Gelegenheit der Beratung des Budgets und ohne näheren Bericht zu entscheiden. Ferner sind die Pos. II 3 und 4 jede um M. 500 zu erniedrigen, so daß sich die Schlusssumme um M. 2000 ermäßigt. Von der Übertragbarkeit ist die Pos. II 5 auszuschließen.

IV. Finanzen.

6) Steuererhebung.

Von dem Posten „Hülfschreiber und Einsammler“ im Spezialbudget Nr. 56 sind M. 800 zu streichen.

8) Zollverwaltung.

Über den Antrag im Spezialbudget Nr. 58, betreffend Pensionsberechtigung für den Büreaudiener der Zolldirektion, behält sich die Bürgerschaft ihre Erklärung vor.

V. Unterricht.

1. Hauptschule.

Von der im Spezialbudget Nr. 59 unter II 3 geforderten Summe von M. 4500 für bauliche Unterhaltung setzt sie M. 500 ab; ferner streicht sie M. 3000 für die Einrichtung einer Wohnung für einen Heizer im Keller des Gymnasiums bis über deren Notwendigkeit und Ausführbarkeit näher berichtet ist.

6. Volksschulen.

Der zum Spezialbudget Nr. 63 A. und B. II 1 gestellte Antrag der Schuldeputation wird genehmigt.

VI. Bauwesen.

2. Hochbau.

Die Bürgerschaft hat bei den einzelnen Titeln folgende Abstriche beschlossen:

Tit. 1. Rathaus: Fußboden der oberen Halle (Verhdlg. 1890 S. 136, 1891 S. 227 und 245) ...		M. 4 500
Stadthaus, Zimmer 10, 29, 36 und Fußbodenverdoppelung des Dienerzimmers		„ 320
(eventuell aus gewöhnlicher Unterhaltung zu nehmen)		
Landherrenamt, Erneuerung des Flur- und Küchenbelags		„ 650
		M. 5 470
Tit. 4. Feuerwachen: Zentralwache, Schuppen Hof B. ...		M. 1 150
Neustadtwache, Hofsanalisation		„ 1 100
Misch- und Müllegrube, statt M. 150 nur 50 ..		„ 100
Fußgängerthür		„ 75
Pissoirbecken im Abort der Brandmeisterwohnung ..		„ 150
Bernhardstr. Misch- und Müllegrube (w. o.) ...		„ 100
Neuer Thorweg		„ 175
Anstrich zc. statt M. 200 weniger		„ 100
		„ 2 950
Tit. 5. Gefängnisse: Östertor, Anstrich der Fronten		„ 700
Tit. 9. Schlachte Nr. 2, Frontanstrich		„ 300
Tit. 12. Volksschulen:		
Großestraße, Fenster		M. 250
Am schwarzen Meer, Pinoleumbelag		„ 1 750
Übertrag M. 2 000		M. 9 420

	Übertrag	M. 2 000	M. 9 420
Birkenstraße für desgl. statt M. 3000	M. 1000	" 2 000	
Calvinstraße für desgl.	"	3 000	
Dieselbst, Einfriedigung der Spielplätze.	"	500	
Martini, Linoleumbelag.	"	1 750	
Kemberti, unter Ablehnung neuer Fenster wird für inneren Anstrich bewilligt M. 1000, also von dem Betrage abgesetzt.	"	1 750	
für neue Subjellien werden bewilligt M. 1000, mithin abgesetzt.	"	3 000	
			" 14 000
Tit. 13. Realschulen: neue Turnhallenöfen.	M.	950	
Ölfarbenanstrich der Turnhalle.	"	1 000	
Desgleichen des Hauptgebäudes.	"	2 000	
			" 3 950
Tit. 20. Stadttheater: Renovirung des Foyers im ersten Rang.	M.	2 100	
Renovirung der beiden Seiten-Vestibules.	"	4 800	
			" 6 900
Die Gesamtsumme der Abstriche beträgt.	M.	34 270	
ist somit statt M. 194 242 einzustellen M. 159 972.			

4. Regulirung der Baulinien.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den hierauf bezüglichen Anträgen der Finanzdeputation (Verhdlg. 1891, S. 134) einverstanden und ersucht bei dieser Gelegenheit den Senat, die Baudeputation beauftragen zu wollen, für möglichst rasche Beseitigung der Ausfluchten in den Straßen, durch welche die Pferdebahn geht, Sorge tragen zu wollen.

6. Wasserbau.

Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, daß aus der Pos. II b des Spezialbudgets No. 75 auch die erforderlichen Baggerungen für die Badeanstalt unterhalb der Kaiserbrücke bestritten werden möchten.

VII. Eisenbahnen.

Die zum Spezialbudget No. 78 beantragte Übertragbarkeit wird mit der Einschränkung genehmigt, daß unter B nur die Subpositionen von I—III in sich übertragbar sind.

VIII. Hafenanstalten.

6. Flußlootsen.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Behörde für das Lootsenwesen den nicht verwendeten Teil des Zuschusses zu Prämien für Lootsen zu verwenden (Verhdlg. 1889, S. 173/74) und zwar bis auf weiteres und zugleich rückwirkend für das Jahr 1890/91.

X. Reich und Auswärtiges.

1. Beiträge zur Reichskasse.

Die Position kann um M. 36 000 niedriger eingestellt werden.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

1. Schulbau an der Kantstraße.

Die Einstellung wird mit dem Antrage der Finanzdeputation (Verhdlg. 1891, S. 134/35) genehmigt.

2. Schulbau am Neustadtswall. 1. Rate.

4. Stadtbibliothek. 1. Rate.

Werden unter Vorbehalt bis nach Eingang näherer Berichte eingestellt.

6. Kontagienhaus auf dem Areal der Krankenanstalt. (M. 61 000.)

7. Krankenanstalt, neue Gebäude für Geistesranke. (M. 150 000.)

Die Bürgerschaft lehnt die beantragte Einstellung vorläufig ab.

8. Stadttheater, elektrische Beleuchtung.

Wird bis zur allgemeinen Einführung der elektrischen Beleuchtung ausgesetzt.
(M. 50 000.)

9. Bezirkskommando an der Jakobistraße.

Wird unter Vorbehalt definitiver Genehmigung bis nach Eingang eines näheren Berichts eingestellt.

15. Straßenbau.

Die Bürgerschaft bedauert, daß ihrem Beschlusse vom 30. April v. J. bis jetzt keine Folge gegeben ist, da sie vor eingehender Prüfung der von ihr aufgeworfenen Fragen nicht die Überzeugung gewinnen kann, daß eine Pflasterung hergestellt werden wird, die den mit Recht zu erhebenden Ansprüchen genügt. Sie hat daher beschlossen, den geforderten Betrag von M. 198 400 nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß von dieser Summe nur M. 100 000 für die notwendigsten Arbeiten zur Verwendung kommen dürfen, bis die Bürgerschaft über den in Aussicht gestellten Bericht Beschluß gefaßt haben wird.

Sodann ersucht die Bürgerschaft die Deputation auch darüber berichten zu wollen, ob es angängig ist, einen Generalplan für die vorzunehmenden Arbeiten etwa für einen Zeitraum von fünf Jahren im voraus aufzustellen.

Zu Pos. 15 u. 16 des Spezialbudgets No. 101 hat die Bürgerschaft beschlossen, die Beträge unter Vorbehalt zu bewilligen, bis ein Bericht der Deputation, betreffend Regulierung der Straße an der Reeperbahn, eingegangen sein wird.

17. Verlängerung der Nordstraße

Aus den von der Deputation geltend gemachten Gründen wird der Betrag unter Vorbehalt späterer Beschlußfassung eingestellt.

18. Umbau der großen Weiserbrücke.

Da die Deputation nach ihrem Berichte zur Zeit noch nicht schlüssig ist, wie den nach ihrer Ansicht großen Hindernissen abzuweichen sein wird, so glaubt die Bürgerschaft für dieses Jahr den Posten von M. 50 000 noch streichen zu können; sie stellt aber für die erforderlichen Vorarbeiten einen Betrag von M. 6000 ein.

24. Hafen zu Begejaß.

Wird unter Vorbehalt späterer Beschlußfassung um M. 100 000 höher, also mit M. 200 000 eingestellt.

II. Vermischte Ausgaben.

2. Anschaffung einer Barkasse.

Die Bürgerschaft streicht diesen Posten (M. 12 000) in der Annahme, daß nach Vollendung der Unterweiserkorrektur mehrere derartige Fahrzeuge zur Verfügung stehen werden.

6. Eisbrechdampfer.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 27. Februar/11. März sind hierfür M. 100 000 als erste Rate einzustellen; die Bürgerschaft hat beschlossen, diesen Betrag um M. 100 000 zu erhöhen.

7. Wasserbau.

Nach den Beschlüssen vom 3./8. April ist für die Wiederherstellung von 6 an der Schlachte und am Fangthurm zerstörten Ufertreppen diese Pos. mit M. 2300 einzustellen.

Im übrigen genehmigt die Bürgerschaft das Budget für das Jahr 1891/92 in allen Positionen, in Einnahme und Ausgabe, mit Einschluß der in den verschiedenen Spezialetat beantragten Übertragbarkeit.

Nach Vorstehendem ergeben sich folgende Veränderungen:

Die Einnahme wird erhöht in I 5 b um M. 100 000
ermäßigt in II 6 um " 50 000

Mehreinnahme M. 50 000

Die ordentlichen Ausgaben vermindern sich:

in III. 3. Standesamt M. 200
5. Polizeidirektion " 800
7. Feuerwehr " 5 300
12. Amt Bremerhaven " 2 000

M. 8 300

in IV. 6. Steuererhebung " 800

V. 1. Hauptschule " 3 500

VI. 2. Hochbau " 34 270

X. 1. Reichskasse " 36 000

Minderausgabe ... M. 82 870

Die außerordentlichen Ausgaben vermindern sich:

in I. 6. Kontagienhaus M. 61 000

7. Krankenanstalt " 150 000

8. Stadttheater " 50 000

18. Weiserbrücke " 44 000

in II. 2. Barfasse " 12 000

M. 317 000

vermehrten sich:

in I. 24. Hafen zu Begejack M. 100 000

II. 6. Eisbrecher " 200 000

7. Wasserbau " 2 300

" 302 300

M. 14 700

Überschuß ... M. 147 570

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Finanzdeputation, diesen Überschuß dem Kapitel III der außerordentlichen Ausgaben „Schuldentilgung“ hinzuzufügen, welche Position sich dadurch nach Berichtigung des oben erwähnten Fehlers in III 7 Feuerwehr und vorbehaltlich weiterer Abänderungen durch etwaige Anträge des Senats um M. 147 510 auf M. 200 530 erhöhen wird.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. April 1891.

Schuldeputation.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des verstorbenen Herrn Johannes Wilkens Herrn Georg B. Gaertner in die Schuldeputation gewählt.